



3. September 2008

Zusätzliche Information zur Beitragsaufbringung:

GKV-Beiträge werden paritätisch finanziert: Eine Hälfte bringen die Arbeitnehmer auf, die andere Hälfte die Arbeitgeber. Der Gesetzgeber hat ab Juli 2005 für alle GKV-Mitglieder festgelegt, dass Arbeitnehmer 0,9 Prozent Sonderbeitrag zusätzlich leisten müssen. Bei den BKK liegt derzeit der Durchschnittsbeitragssatz für Arbeitnehmer bei rund 7 Prozent Ihres Bruttoeinkommens. Arbeitgeber tragen ebenfalls 7 Prozent.

Beiträge ab 2009

Kann im Jahr 2009 eine Krankenkasse mit den aus dem Gesundheitsfonds zugewiesenen Mitteln nicht alle Ausgaben für die medizinische Versorgung ihrer Versicherten bestreiten, muss sie einen Zusatzbeitrag einziehen. Er beträgt maximal ein Prozent der Bruttoeinnahmen eines Mitglieds. Falls es im Laufe des Jahres 2009 Überschüsse bei einer gesetzlichen Krankenversicherung gäbe, könnte sie eine Prämie ausschütten.

Die Höhe der Zusatzbeiträge oder der Prämien sind in den Kassensatzungen festzulegen.